

ZWISCHEN SPIEL, RISIKO UND VERANTWORTUNG

Spielplätze sind wichtige Entwicklungsräume für Kinder, in denen sie Risiken bewusst erleben und ihre Fähigkeiten erproben können. Gleichzeitig bergen Spielplätze Gefahren, die durch fachgerechte Planung, Bau und insbesondere durch eine konsequente Bewirtschaftung (Unterhalt) minimiert werden müssen.

TEXT – BLANCHE WALTER, STEFAN MEILE*

Neben der Erstinspektion bei Abnahme eines Spielplatzes nach dem Bau sind Wartung und Unterhalt entscheidend.
BILD: SSC



► WER IST VERANTWORTLICH?

Die Verantwortung für die Sicherheit liegt primär beim Werkeigentümer. Gemäss Obligationenrecht (OR Art. 58) haftet dieser auch ohne eigenes Verschulden für Schäden, die durch mangelhafte Erstellung oder ungenügenden Unterhalt entstehen. Neben dem Eigentümer können auch Hersteller, Planer, Wartungspersonal und Inspektoren in die Verantwortung einbezogen werden. Versicherungen können im Schadenfall Regressforderungen gegenüber weiteren Beteiligten geltend machen. Übergeordnetes Ziel sollte aber nicht die Vermeidung von Haftungsfällen sein, sondern der Schutz der Kinder vor schweren Verletzungen.

Die Norm SN EN 1176 bildet die zentrale Grundlage für die Sicherheit von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden. Neben einer umfassenden Beschreibung der Anforderungen an Konstruktion, Materialien, Fallhöhen, falldämpfende Bodenbeläge, Fallräume und Freiräume sowie den Schutz vor Fangstellen regelt sie die Anforderungen an Wartung, Inspektion und Betrieb.

Ein sicherer Spielplatz ist kein einmal erreichter Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess. Neben der Erstinspektion bei Abnahme des Spielplatzes nach dem Bau

sind Wartung und Unterhalt entscheidend, um die Sicherheit langfristig zu gewährleisten. Dazu gehören das Nachziehen von Verbindungen, der Ersatz beschädigter Bauteile, die Pflege von Fallschutzmaterialien sowie die Kontrolle auf Fäulnis, Korrosion und Verschleiss. Auch die Umgebung wie Pflanzen, Bäume oder Gewässer muss regelmässig gepflegt und beurteilt werden.

Eine systematische Planung der Inspektionen ist zwingend. Inspektionen sind zusätzlich auch bei Veränderungen der Anlage, zum Beispiel einem neuen Spielgerät, notwendig. In der massgebenden Norm SN EN 1176 (siehe Tabelle rechts) ist explizit festgehalten, dass vom Spielplatzbetreiber Aufzeichnungen zu Wartungen und Inspektionen aufbewahrt werden müssen. Diese Dokumentationen über die Geräte und den Unterhalt (wer hat wann was kontrolliert, gemacht) können bei der Ersatzteilbeschaffung sehr wertvoll sein und müssen nach Unfällen bzw. Haftungsansprüchen unverzüglich vorgelegt werden können.

TYPISCHE MÄNGEL UND GEFAHRENQUELLEN IN DER PRAXIS

In der Praxis zeigen sich immer wieder typische Gefahrenquellen, die durch man-

gelhafte Planung, Ausführung oder Wartung entstehen:

- Morsche Tragkonstruktionen (z. B. Holzpfeiler)
- Fehlender oder ungenügender Fallschutz (z. B. verfestigtes Rundkies, vermoderte Holzschnitzel)
- Fangstellen bei Öffnungen oder Seilen
- Scharfkantige oder herausstehende Bauteile
- Unzureichende Abgrenzung zu Strassen oder Gewässern
- Mangelnde Baumpflege

BETREIBERPFLICHTEN UND ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN IM SPIELPLATZBETRIEB

Der Betreiber muss im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass die Anlage während ihrer gesamten Nutzungsdauer in einem sicheren Zustand bleibt. Dies umfasst nicht nur den baulichen Zustand der Spielgeräte, sondern die gesamte Organisation, Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage.

Darauf aufbauend sind verbindliche Wartungs- und Inspektionspläne festzulegen. Diese müssen sich an den Anforderungen der SN EN 1176 orientieren und klar



Morsche Holzpfeiler sind typische Gefahrenquellen. Nicht nur bei Schaukeln. BILD: SSC

regeln, wer in welchen Intervallen die jeweiligen Kontrollen übernimmt. Eine funktionierende Organisation stellt sicher, dass die visuelle Routineinspektion, die operative Inspektion sowie die jährliche Hauptinspektion lückenlos durchgeführt und festgestellte Mängel zeitnah behoben werden. Entscheidend ist dabei nicht nur die Durchführung, sondern auch die Nachverfolgung von Massnahmen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals. Mitarbeitende, die für Kontrolle, Unterhalt oder Betrieb zuständig sind, müssen über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um Gefahren korrekt zu erkennen und zu beurteilen. Beispielsweise kann das Fachwissen für die operative Inspektion an einem Tageskurs gelernt werden, für die jährliche Hauptinspektion ist eine dreitägige Ausbildung zur qualifizierten Spielplatzfachkraft nötig. In der Praxis entstehen viele schwerwiegende Mängel schleichend und wären mit regelmässigen operativen Inspektionen frühzeitig erkennbar.

Neben den klassischen Sicherheitsaspekten sind auch nutzungsbezogene Anforderungen zu berücksichtigen. Dazu gehören eine möglichst hindernisfreie Zugänglich-

keit, die auch Kindern mit Einschränkungen eine Nutzung ermöglicht, sowie eine ausreichende Beschattung an heissen Tagen. Ebenso sind Abgrenzungen gegenüber Gefahrenquellen wie Strassen oder Gewässern sicherzustellen. Die Anlage sollte zudem so gestaltet sein, dass sie eine altersgerechte Nutzung unterstützt (leicht und schwer zugängliche Spielgeräte) und so Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Altersgruppen reduziert werden. Ein ganzheitlicher Blick auf die Anlage ist entscheidend, weil Gefahren häufig nicht isoliert an einzelnen Geräten entstehen, sondern im Zusammenwirken dieser und der Umgebung.

INSPEKTIONSARTEN NACH NORM SN EN 1176

Quelle: Norm SN EN 1176

Visuelle Routineinspektion

- Häufigkeit: täglich/wöchentlich durch z. B. Hauswart, Facility Manager, Freiwillige
- Ziel: sichtbare Gefahren erkennen
- Beispiele: Müll, Vandalismus, Katzenkot, fehlende Teile

Operative Inspektion

- Häufigkeit: alle 1 bis 3 Monate durch z. B. Hauswart, Facility Manager
- Ziel: Funktion und Stabilität prüfen, Fallräume kontrollieren
- Beispiele: Stabilität, Verschleiss, Befestigungen, Abnutzungen

Jährliche Hauptinspektion

- Häufigkeit: jährlich durch eine sachkundige Fachperson, z. B. qualifizierte Spielplatzfachkraft
- Ziel: Gesamtzustand beurteilen
- Beispiele: Konstruktion, Fundamente, Normkonformität

GANZHEITLICHE SICHERHEIT AUF SPIELPLATZANLAGEN

Die Sicherheit von Spielplätzen entsteht durch das Zusammenspiel von Normen, Verantwortung und praktischer Umsetzung. Durch konsequente Inspektionen, fachgerechten Unterhalt und klare organisatorische Strukturen und Prozesse können sichere Spielräume geschaffen werden, in denen Kinder wichtige Erfahrungen sammeln und den Umgang mit Risiken kennenlernen können. Ziel der Norm ist nicht die Eliminierung aller Risiken, sondern die Vermeidung nicht akzeptabler Gefahren. Kinder vertrauen uns Erwachsenen, dass die Spielplätze spannend, lehrreich und sicher sind. ■

LINKS



Sicherheit in der Freizeit:
[www.safetycenter.ch/
anlagenbau/sicherheit-der-freizeit](http://www.safetycenter.ch/anlagenbau/sicherheit-der-freizeit)



Ausbildungsübersicht
Swiss Safety Center:



*BLANCHE WALTER

Die Autorin ist Leiterin Expertise Services, Sicherheitsingenieurin EigV und Brandschutzfachfrau bei Swiss Safety Center AG.
www.safetycenter.ch



*STEFAN MEILE

Der Autor ist Sachverständiger Spielplatz- und Freizeitanlagen-sicherheit. www.safetycenter.ch